

04.03.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/054

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Änderung der Entsendung von Stellvertreter/-innen der Stadt Neustadt a. Rbge. in Organe dritter juristischer Personen hier: Verbandsausschuss des Wasserverbandes Garbsen-Neustadt a. Rbge.**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Rat	10.03.2022 -							

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. entsendet als Stellvertreter von Herrn Thomas Stolte, anstelle von Herrn Frank Hahn, Frau/Herrn \_\_\_\_\_ (in der Sitzung zu erarbeiten) in Anwendung des § 71 Absatz 6 NKomVG in den Verbandsausschuss des Wasserverbandes Garbsen-Neustadt a. Rbge.

### Anlass und Ziele

Besetzung des Verbandsausschusses des Wasserverbandes gemäß den satzungsrechtlichen Bestimmungen.

### Begründung

Gemäß § 8 der Satzung des Wasserverbandes Garbsen - Neustadt a. Rbge. entsendet die Stadt Neustadt a. Rbge. bei einer zugrunde zu legenden Einwohnerzahl im Versorgungsgebiet des Wasserverbandes von 23.063 insgesamt 3 Ratsfrauen/Ratsherrn in den Verbandsausschuss. Dabei ist für jede Ratsfrau und für jeden Ratsherrn eine Stellvertretung zu bestimmen.

In seiner Sitzung am 25.11.2021 hat der Rat Herrn Frank Hahn als Stellvertreter für Herrn Thomas Stolte in den Verbandsausschuss entsendet. Aktuell ist Herr Hahn jedoch Mitglied im Vorstand des Wasserverbandes Garbsen - Neustadt a. Rbge. Gemäß § 8 Abs. 4 der o.g. Verbandssatzung kann ein ordentliches Vorstandsmitglied nicht gleichzeitig Ausschussmitglied sein. Eine Vertretung von Herrn Stolte durch Herrn Hahn im Verbandsausschuss ist daher nicht möglich.

Um eine angemessene Wahrnehmung der Interessen der Stadt Neustadt a. Rbge. im Verbandsausschuss auch im Falle der Verhinderung von Herrn Stolte sicherzustellen, ist die Benennung einer anderen Stellvertretung erforderlich. Das Benennungsrecht für die Stellvertretung von Herrn Stolte hat die CDU-Fraktion.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Bei der Entsendung von Mitgliedern des Rates in den Verbandsausschuss des Wasserverbandes Garbsen - Neustadt a. Rbge. geht es um die Sicherstellung der politischen Handlungsfähigkeit. Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. sind hiervon nicht betroffen.

### **So geht es weiter**

Nach der Benennung des zu entsendenden Mitglieds des Rates wird dieses ihre Aufgaben im Verbandsausschuss wahrnehmen.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -